



«GEMEINSAM DIE
ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG

Die Unfallversicherung für Schüler bezahlt sofort und ohne Abklärung der Verschuldensfrage, wenn ein Schüler oder Kindergärtner in Ihrem Schulbetrieb verunfallt.

Wenn ein Schüler oder Kindergärtner Ihrer Schule verunfallt, lassen Probleme oft nicht auf sich warten. Sei es durch einen unzureichenden Schutz der Unfallversicherung oder durch eine unklare Schuldfrage bei Forderungen an Ihre Schule. Die Schülerunfallversicherung ist deshalb eine effiziente Möglichkeit um sich im Schadenfall als vorbildlicher Schulbetrieb zu zeigen.

LÜCKEN DER UNFALLVERSICHERUNGEN

Die in der Schweiz wohnhaften Schüler sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) gegen Unfallfolgen versichert, aber in der Regel nur gemäss den gesetzlichen Mindestleistungen. Die Leistungen einer Schülerunfallversicherung gehen deutlich über diese Mindestleistungen hinaus.

LÜCKEN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Haftpflichtversicherung klärt bei einem Unfall ab, ob Sie ein Verschulden trifft. Diese Abklärungen sind meistens zeitraubend und zudem übernimmt der Haftpflichtversicherer einen Unfallschaden nur wenn ein Verschulden Ihrerseits vorliegt.

HEILUNGSKOSTEN

Entstehen durch einen versicherten Unfall Heilungskosten, übernimmt die Schülerunfallversicherung für Schüler ambulante Behandlungen und Spitalaufenthalte gemäss versicherter Abteilung.

Kosten für die Miete von Krankmobilen sowie die erstmalige Anschaffung von Hilfsmitteln, welche körperliche Schädigungen oder Funktionsausfälle ausgleichen (wie z.B. Prothesen, Brillen, Hörapparate und orthopädische Hilfsmittel), sind ebenfalls gedeckt.

Werden vom Verunfallten getragene oder mitgeführte Sachen (z.B. Kleider, Uhren, Brillen) beim Unfall beschädigt oder zerstört, wird deren Reinigung, Reparatur oder Ersatz bis zu einem versicherten Maximalbetrag übernommen. Die Entschädigung erfolgt zum Neuwert, das heisst, es wird kein Abzug für Abnutzung gemacht.

Bis zu einem versicherten Maximalbetrag sind auch Kosten für Bergung und Heimschaffung, Transport, Rettung und Suchaktionen mitversichert.

INVALIDITÄTSKAPITAL

Die Ausrichtung des vereinbarten Invaliditätskapitals wird aufgrund der körperlichen Beeinträchtigung bemessen, unabhängig davon ob diese eine Einkommenseinbusse verursacht. Die Höhe der Entschädigung wird aufgrund einer Entschädigungsskala (Gliederskala), welche in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgehalten ist, ermittelt.

TODESFALLKAPITAL

Der plötzliche Unfalltod eines Familienmitgliedes bedeutet für die Hinterbliebenen nicht nur einen schmerzlichen Verlust, sondern hat auch erhebliche finanzielle Konsequenzen. Dank dem Todesfallkapital erhalten die Hinterbliebenen eine finanzielle Soforthilfe.

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen. Bei einer professionellen Ausschreibung, erhalten Sie mit einem detaillierten Versicherungsvergleich, alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.

Headquarter Rorschach

Churerstrasse 10
9400 Rorschach
T +41 71 421 74 00
info@wuerth-fs.com
www.wuerth-fs.com

Arlesheim

Dornwydenweg 11
4144 Arlesheim
T. +41 61 705 16 00

Chur

Rätusstrasse 22
7000 Chur
T +41 81 258 70 00

Lugano

Via Generale Guisan 16
6932 Breganzana
T +41 91 913 70 30

Zürich

Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich
T +41 44 723 44 44